

Individuethische Ansätze

Walter Hömberg & Christian Klenk

Journalisten erfüllen für die demokratische Gesellschaft essentielle Aufgaben: Sie recherchieren, selektieren, bearbeiten und veröffentlichen Nachrichten. Sie moderieren das ‚Zeitgespräch der Gesellschaft‘ und wirken durch interpretierende und kommentierende Beiträge an der Meinungsbildung mit. Darüber hinaus tragen sie wesentlich zu Integration, Rekreation und gesellschaftlicher Orientierung bei. Dieser gesellschaftliche Auftrag bedeutet, dass eine Demokratie nicht funktionieren kann, wenn ihre Bürger nicht über ein leistungsfähiges System zur Information, Meinungsbildung und öffentlichen Diskussion über Gegenstände gemeinsamen Interesses verfügen. Die Presse- und Mediengesetze der Länder sprechen hier von einer ‚öffentlichen Aufgabe‘.

1 Verantwortung des Journalisten

Der für das Gemeinwesen unverzichtbare Dienst begründet nicht nur spezifische Freiheitsrechte (Pressefreiheit), die unter anderem sicherstellen, dass die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben durch die Massenmedien ohne direkte staatliche Einwirkung erfolgt. Die Schlüsselposition des Journalisten im Netzwerk des Kommunikationsgeschehens schließt auch die Bereitschaft zur Verantwortung für sein Handeln ein (vgl. Roegele 2000; Hömberg 2006). Aufgrund seiner beruflichen Spezialisierung im Feld der öffentlichen Kommunikation muss er sein Bestes tun, um Information, Orientierung und die Möglichkeit der Meinungsbildung im Vorfeld von Entscheidungen zu garantieren. Dabei bezieht sich die Verantwortung der Journalisten sowohl auf die Quellen und Objekte der Berichterstattung (Informantenschutz, Persönlichkeitsschutz) als auch auf das Publikum (Sorgfaltspflicht). Ihre Verantwortung ist umso größer, je weniger die Rezipienten selbst das Berichtete nachprüfen können – sei es, weil Primärerfahrungen unmöglich sind oder andere Informationsquellen fehlen.

Verantwortung – der darin enthaltene Begriff „Antwort“, synonym mit „verteidigen“ bzw. „rechtfertigen“ gebraucht, deutet darauf hin, „daß es sich um ein intersubjektives, um ein kommunikatives Phänomen handelt, das uns demnach ganz ins Zentrum des Ethischen führt“ (Wild 1990: 21). Verantwortung bedeutet, dass wir für etwas eintreten und die Folgen tragen, dass wir unser Handeln vor anderen rechtferti-

gen müssen. Die anderen, das können die Justiz, die Gesellschaft oder einzelne Mitmenschen sein – und auch wir selbst. Erweist sich bei unserer Rechtfertigung das Handeln als nicht korrekt, können wir dafür belangt werden. Die Sanktion kann materiell oder immateriell ausfallen. Auch unser Ich kann bestrafen: mit schlechtem Gewissen. Aus diesen Überlegungen resultiert die Aufgabe festzulegen, wann jemand Verantwortung hat (Heranwachsende sind beispielsweise nur eingeschränkt für ihr Tun zur Rechenschaft zu ziehen, weil ihnen die dafür notwendige Reife noch nicht zugesprochen wird) und was als Maßstab dafür dient, dass eine Handlung als richtig anerkannt wird.

2 Individuum und Gesellschaft

Die Frage nach der Verantwortung stellt sich für alle Kommunikationsberufe, gleich ob sie im Bereich des Journalismus, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Werbung tätig sind. Im Folgenden liegt der Schwerpunkt auf dem Journalismus. Die Grundfrage lautet hier: Inwieweit trägt der einzelne Journalist tatsächlich Verantwortung? Im medienethischen Diskurs der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft standen sich lange zwei Positionen gegenüber: einerseits jene, die auf die personale Selbstverpflichtung zur Wahrung einer Berufsethik setzt, und andererseits jene, die dies aufgrund der arbeitsteiligen Produktionsweise und der Ausdifferenzierung des Mediensystems ablehnt. Die Vertreter der Systemtheorie nehmen die Teilsysteme der Gesellschaft in den Blick und erfassen in erster Linie die Strukturen und Funktionen der Massenmedien. Die Medienethik ist hier „einzubetten in die durch konkrete Personal- und Sozialsysteme konstituierten Situationssysteme, die sich wiederum in einer gesellschaftlichen Gesamtlage (soziale Umwelt) spezifischer Kulturen befinden“ (Rühl/Saxer 1981: 487).

Tatsächlich darf die Verantwortung in der heutigen komplexen Medienwelt, realistisch betrachtet, nicht ausschließlich personenbezogen zugewiesen werden. In der Frühzeit des Pressewesens war der Produzent einer Zeitung häufig Verleger, Korrespondent und Drucker in einer Person. Doch längst sind Journalisten keine Einzeltäter mehr: Zeitungen und Zeitschriften, Radio- und Fernsehprogramme sind in der Regel die Ergebnisse des Zusammenwirkens einer großen Zahl von Menschen. Die journalistische Tätigkeit ist bestimmten betrieblichen Organisationsmustern unterworfen, die Einbindung in den jeweiligen Arbeitskontext grenzt den Freiraum individueller Entscheidungen ein. Jüngste Tendenzen in der Redaktionsorganisation – die Einrichtung von Newsrooms und damit verbunden die deutlichere Unterscheidung zwischen ‚Editors‘ und ‚Reporters‘ nach angelsächsischem Muster – deuten auf eine noch weiter gehende Aufteilung von Aufgaben und somit auch von Verantwortung hin. Hinzu kommen Konkurrenz- und Zeitdruck, der Mangel an Arbeitsplätzen oder auch die Tatsache, dass das Publikum schlechten Nachrichten in der Regel mehr Aufmerksamkeit schenkt als guten. All dies sind Versuchungen und Risiken für den Journalisten.

Und gerade deshalb ist eine ethische Fundierung seiner Arbeit hilfreich und notwendig.

Jeder einzelne Journalist nimmt in der Medienorganisation, in die er eingebunden ist, seine spezifische Rolle ein. Damit einher geht auch die Übernahme von Verantwortung. Deutlich wird dies schon allein daran, dass eine gewisse Autonomie bei der Arbeit, also die Möglichkeit, selbstständig Entscheidungen treffen zu können (wenngleich man für die Folgen gegebenenfalls einstehen muss), nicht nur im Journalismus Anreiz und Gratifikation für gute Arbeit ist. So sind Verleger und Herausgeber verantwortlich für die Linie des Blattes (Grundsatzkompetenz). Der Chefredakteur ist verantwortlich für die gesamte Redaktion, der Ressortleiter trägt Verantwortung für ein kleineres Team und der einzelne Redakteur beispielsweise für einen bestimmten ihm anvertrauten Themenbereich innerhalb der Berichterstattung (Detailkompetenz). Hier gilt das Prinzip einer ‚gestuften Verantwortung‘.

Für die Individualethik bleibt „die personale Selbstverpflichtung [...] die ausschlaggebende Kategorie“ (Boventer 1984: 440). Sie „hat die personale Dimension der existentiellen sitt[lichen] Entscheidung u[nd] deren Undelegierbarkeit zu reflektieren sowie Prinzipien u[nd] Maximen für eine moralisch gute wie richtige situationsgerechte Normfindung bereitzustellen“ (Hausmanninger 1996: 470). Dies führt zur zweiten Frage: Welches sittlich-moralische Handeln ist gut und richtig? Was soll und darf der einzelne Journalist tun und lassen? „An welchen Maßstäben mißt sich ein ‚geglückter‘ Journalismus gegenüber einem mißratenen und gescheiterten Journalismus?“ (Boventer 1984: 248)

3 Normen und ihre Begründung

Um menschliches Verhalten nach seiner Wünschbarkeit oder Zulässigkeit zu bewerten, braucht es allgemein anerkannte Normen bzw. Maßstäbe, die sich mit einem Verbindlichkeitsanspruch geltend machen. Als Letztbegründung für Normen, als höchstes Gut („*summum bonum*“) galt in der westlichen Welt lange Zeit allein die Berufung auf Gott. Darauf baut die christliche Ethik auf, deren basaler Normenkatalog die Zehn Gebote sind. Der Mensch ist Ebenbild Gottes, seine Würde ist unveräußerlich (das deutsche Grundgesetz spricht von der Unantastbarkeit). Nach christlicher Auffassung haben Journalisten die Aufgabe, sich bei ihrer Arbeit von Nächstenliebe und Sorge um ihr Publikum leiten zu lassen (vgl. Wild 1990: 44). Mitmenschliche Achtung gegenüber den Objekten der Berichterstattung und gegenüber dem Publikum soll ihr Handeln leiten.¹

Die Pastoralinstruktion *Communio et Progressio*, die katholische Magna Charta aller modernen Kommunikations- und Medienfragen, nennt als oberstes Ziel jeder Kommunikation die Förderung der Gemeinschaft der Menschen. Christliche Medienethik

1 Siehe auch den Beitrag von Haberer und Rosenstock zu theologischen Perspektiven in diesem Band.

ist in erster Linie eine Individualethik: „Die Medien tun nichts von selbst; sie sind Instrumente, Werkzeuge, die so benutzt werden, wie die Menschen sie benutzen wollen.“ (Päpstlicher Rat für die sozialen Kommunikationsmittel 2000: 7) Gleichwohl erkennen die Kirchen an, dass Journalisten aufgrund ihrer Einbindung in Medienunternehmen in ihren Entscheidungen oft eingeengt sind. Folglich werden die Fremdbestimmung menschlichen Handelns, die Dominanz von Einzelinteressen, das Entstehen von Machtoligopolen oder die Herabwürdigung von Menschen zu Objekten eines öffentlichen Voyeurismus als Bedrohung gebrandmarkt (vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 1997).

Mit der Aufklärung beginnt auch die Suche nach anderen Begründungen für das menschliche Handeln. Aus einem neuen Geist wächst die Idee, kollektive Entscheidungen aus den individuellen Überzeugungen einzelner Akteure abzuleiten und nicht aus allgemeinen Prinzipien oder höheren Zielen – eine Gegenposition zum Naturrechtsgedanken, der aus einem allgemeinen höheren Recht/Gesetze ableitet. Die Ethiklehre des Philosophen Immanuel Kant beruht auf dem Verständnis des Menschen als Vernunftwesen. Seine Vernunft ermöglicht dem Menschen und verpflichtet ihn dazu, „in triebdistanzierter Sachlichkeit die besten Möglichkeiten für den Menschen in einer Situation zu erkennen und sie dieser Erkenntnis entsprechend zu verwirklichen“ (Schulz 1972: 361). In der Konsequenz formuliert Kant eine sehr allgemeine, aber berühmt gewordene Handlungsanweisung, den kategorischen Imperativ: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ (Kant 1788: 30) Dabei muss der Mensch stets Selbstzweck sein: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als auch in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ (Kant 1785: 429)

Was bedeutet das für die Medienethik? Journalisten müssen stets bedenken, welche Folgen ihr Handeln für andere haben kann. Sie dürfen nicht wirtschaftliche Interessen wie Auflage oder Quote über die Persönlichkeitsrechte stellen, weil der Mensch ansonsten nicht mehr Selbstzweck wäre, sondern als Mittel zum Zweck missbraucht würde. Aber natürlich ist Kants Vernunftethik keine explizite Handreichung für Journalisten. Welche Normen und Begründungen gibt es also speziell für guten Journalismus?

4 „Zum Journalisten geboren“

Zu allen Zeiten war es eines der wichtigsten Rechte des Souveräns, sich Informationen über das Weltgeschehen zu verschaffen. Entscheidungen, die für das Gemeinwesen von Belang sind, kann nur derjenige in vernünftiger Weise treffen, der über die Wirklichkeit genügend unterrichtet ist. In der Demokratie, in der die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, steht das Recht auf Information jedem Bürger zu. Lange aber lag das Informationsmonopol bei Kirchenfürsten und weltlichen Herrschern, die alsbald

mittels Zensur gegen die aufkommende Presse vorgingen. Die Abkehr vom Absolutismus und das Streben nach Demokratie in Europa gingen einher mit einem erbitterten Kampf um die Meinungs- und Pressefreiheit. Während Zeitungen mehr und mehr gebildete Bevölkerungsschichten und zunehmend auch die breite Masse erreichten, während also die Journalisten an Bedeutung im Prozess der öffentlichen Meinungsbildung gewannen, begann auch ein verstärktes Nachdenken über den Beruf des Journalisten, seine Anforderungen und Wirkungsweisen. Aus der Diskussion heraus über die Qualität des Journalismus und die Verantwortung seiner Akteure entstand letztlich auch die Zeitungswissenschaft, die sich im deutschsprachigen Raum seit Anfang des 20. Jahrhunderts – als Vorläuferin der heutigen Kommunikationswissenschaft – anschnitt, die Bedingungen bei der Entstehung und Produktion periodischer Massenmedien zu untersuchen.

Die meisten Zeitungswissenschaftler konzentrierten sich in der frühen Phase des Faches auf den Journalisten als Individuum und seine Persönlichkeit. Die journalistische Begabung galt als entscheidend für das publizistische Ergebnis. Der normative Individualismus beeinflusste so den theoretischen Zugang von Wissenschaftlern wie Karl Bücher, Karl d'Ester oder Karl Jaeger. Es seien „in erster Linie Charakter und Wissen der Journalisten, die von Einfluß sind auf das Ansehen der Presse und ihres Standes. Hohe moralische und intellektuelle Anforderungen sollten an jeden Journalisten gestellt werden können“, schrieb Otto Groth (1875-1965) im vierten Band seines Werkes *Die Zeitung* (Groth 1930: 210). Darum werde auch vielfach gefordert, „eine Art intellektuellen, aber auch moralischen Befähigungsnachweis für den Journalistenberuf einzuführen“ (ebd.: 210f.).

Später hat Groth seine Vorstellungen von der „Persönlichkeit des Journalisten“ präzisiert. Über den Journalismus schreibt er:

„Er ist ein ‚höherer‘ Beruf, einer von denen, die der individuellen Persönlichkeit ein weites Wirkensfeld bieten, aber auch eine solche zum erfolgreichen Wirken verlangen, die also besondere, angeborene geistige Fähigkeiten, nicht nur erlern- und übhbare Fertigkeiten voraussetzen. Zum Journalisten muß man geboren sein, und das, was man von der Geburt her mitbringen muß, das sind Anlagen, die im allgemeinen über die Ansprüche eines mittleren Berufes hinausgehen.“ (Groth 1962: 402)

Spätestens seit der Etablierung von Journalistenschulen und berufsvorbereitenden Studiengängen gibt es kaum mehr Widerspruch zu der These, das Handwerkszeug des Journalismus ließe sich erlernen wie jeder andere Beruf auch. Und doch soll der Nachwuchs bestimmte Charaktereigenschaften und Fähigkeiten mitbringen, wie sie Ausbildungseinrichtungen inzwischen vermehrt in Auswahlverfahren bei den Bewerbern aufzuspüren versuchen: Neugierde zum Beispiel oder Aufgeschlossenheit gegenüber unbekanntem Menschen und Themen.

Otto Groth zählt zu den Charaktereigenschaften der Journalisten Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit, ein „inneres Aufgehen in die geistige Aufgabe“, Entschlusskraft und Einsatzbereitschaft, Takt und Diskretion sowie Zuverlässigkeit und Selbstbeherrschung (Groth 1962: 387ff.). An erster Stelle stehen

für ihn jedoch Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein – nicht nur beschränkt auf das Zeitungsunternehmen, sondern ausgeweitet auf die Ausübung eines öffentlichen Amtes. Zugleich ist Groth einer der ersten Fachvertreter, der vehement ein moralisches Regelwerk für den Journalismus einfordert.

„Eine solche Berufsethik sollte versuchen, die Gesamtheit der ethischen Verpflichtungen, die aus der beruflichen Stellung und Tätigkeit jedes geistigen Arbeiters an der periodischen Presse erwachsen, und ihre Begründung sowohl aus der allgemeinen Ethik wie auch aus dem Wesen der Aufgabe des Periodikums darzustellen. Jeder Beruf hat seine Ehre, und deshalb nicht nur seine Intellektualität, sondern auch seine Ethik.“ (Groth 1972: 622)

Alles Handeln der Leute der periodischen Presse, „von der Gesamtleitung der Redaktion durch den Chefredakteur an bis zur Abfassung einer Reportage oder eines Leitartikels“ (ebd.: 623) unterliegt demnach ethischen Geboten, die der Autor unterteilt in die „höchstpersönlichen Anforderungen an die Leute der Presse“, die „Zusammenarbeit in der Unternehmung“ (die auch den Verleger in die Pflicht nimmt), die Verantwortung gegenüber dem „Publikum der Käufer und Inserenten“ sowie die „Ethik zum Beruf und zu den Berufsgenossen“ (ebd.: 624ff.).

Die Berufsethik hilft bei Entscheidungen, vor die Journalisten bei inneren und äußeren Konflikten gestellt sind, „in Konflikten etwa zwischen höchst persönlichen Verpflichtungen und den Ansprüchen des Berufs, zwischen den Bindungen an eine Partei und den Geboten eigener Überzeugung, zwischen Wünschen des Publikums und Forderungen des allgemeinen Wohls“ (ebd.: 629). Nicht alle diese Konflikte ließen sich nach Normen lösen, meint Groth. „In den meisten und gerade in den in die Tiefe gehenden Fällen wird die sittliche Persönlichkeit des Einzelnen zur Entscheidung und zur Verantwortung aufgerufen.“ (ebd.: 629f.) Bei der Formulierung eines übergeordneten Leitsatzes orientiert er sich an Kants Kategorischem Imperativ: „Entscheide dich so, daß Deine Entscheidung unter sorgsamer Erhaltung und Ausbildung deiner Gesamtpersönlichkeit dem Wohle der Gesamtheit dient!“ (ebd.: 630)

5 „Aus einer festen Gesinnung heraus“

Auch der Zeitungswissenschaftler Emil Dovifat (1890-1969), der von 1928 an, während des Nationalsozialismus und auch danach, in Berlin lehrte, hat sich in seinen zahlreichen Vorträgen, Aufsätzen und Büchern ausführlich zu Kunst und Können der „publizistischen Persönlichkeit“ geäußert. Der journalistische Berufsweg sei niemals aus Gründen der Konjunktur oder der Sicherheit einzuschlagen, vielmehr müsse man die Berufung dazu verspüren – „ein impulsives Sendungsbewusstsein und die Triebkräfte publizistischen Wollens“ (Dovifat 1967: 33) – und vor allem eine Voraussetzung mitbringen:

„Die journalistische Begabung liegt gleich der künstlerischen in der Persönlichkeit. Sie kann durch Studium und Erfahrung zur Entfaltung gebracht werden, ist jedoch nicht anzulernen oder zu erarbeiten. [...] Dazu gehören das Bewußtsein und der Wille, dem öffentlichen Leben aus ei-

ner festen Gesinnung heraus dienstbar zu sein und dabei über sich selbst hinauszukommen. Eigenschaften des Charakters, des Willens, des Verstandes und des Temperamentes verbinden sich in der journalistischen Eignung.“ (ebd.: 33f.)

Die Gesinnung ist ein zentraler Begriff in Dovifats Konzept von der publizistischen Persönlichkeit. Darunter versteht er „eine charakterliche Grundhaltung, oft auch geneigt, ein Ziel anzugehen, eine Aufgabe zu lösen, ein Programm durchzusetzen oder zu zerschlagen. Gesinnung bejaht oder verneint, entbindet Liebe oder Haß in allen Graden und Dichtigkeiten“ (Dovifat 1971: 30). Journalismus ist kein wertfreier Raum, sondern folgt gewissen Überzeugungen. Die unerschütterliche moralische Grundsatzfestigkeit, auf deren Basis Journalisten ihr eigenes Tun reflektieren und vor sich selbst rechtfertigen, kann „mit Plus oder Minus über oder unter der Grundlinie des ethischen und des persönlichen Gewissens liegen“ (Dovifat 1990: 121). Demnach gibt es Journalisten, deren Gesinnung von Lüge, Hass, Berechnung oder Gewinnorientierung bestimmt ist, jedoch auch solche, deren Gesinnung sozial, religiös oder kulturell ausgerichtet ist.

Dovifat wurde häufig dafür kritisiert, dass sein Ansatz auf dem heute nicht mehr zeitgemäßen eindimensionalen Sender-Empfänger-Modell basiert und systembezogene Aspekte journalistischen Handelns übergeht. Zwar berücksichtigt Dovifat (wie übrigens auch Groth) bereits organisatorische, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen bei der Erstellung periodischer Medien, doch steht er in Verdacht, sich allein moralisierend mit dem Journalismus zu beschäftigen. Dass die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gesellschaft auch einen Einfluss auf die Tätigkeit von Journalisten haben, bleibt bei den medienethischen Überlegungen von Otto Groth und Emil Dovifat weitgehend außen vor. Die gesellschaftlichen und organisatorischen Bezüge werden wohl erkannt, aber letztlich auf das Tun einzelner Personen zurückgeführt. Unter heutigen Produktionsbedingungen spielen Persönlichkeit und Charakter indes nur mehr eine eingeschränkte Rolle. Auch wer mit viel Idealismus und einer guten Gesinnung in den Beruf gegangen ist, wird irgendwann von den Zwängen des Alltags eingengt und routiniert einen Job machen.

6 „Das System funktioniert nicht subjektlos“

Als Hermann Boverter (1928-2001), wie Dovifat im katholischen Milieu verwurzelt, die medienethische Diskussion nach langer Abstinenz Mitte der achtziger Jahre neu anstieß, konzentrierte auch er sich ganz und gar auf die beteiligten Individuen. Anders als bei den frühen Vertretern einer Individualethik ist bei Boverter jedoch die Gesinnung eines Menschen nicht mehr alleiniger Maßstab für die ethische Bewertung journalistischen Handelns. Entscheidend ist vielmehr die Übernahme von Verantwortung für die Folgen und Wirkungen von Recherche und Veröffentlichung.

„Es gibt kein Tun ohne Täter, keine journalistische Wirkung ohne einen Handelnden, sonst wäre sie keine journalistische mehr. Im Alltagsleben fragen wir, wer für diese oder jene Folgen einer Handlung ‚belangt‘ werden soll.“ (Boventer 1984: 414)

Beim Journalismus gehe es im Kern um das Recht zur freien Meinungsäußerung, „woraus sich Journalisten und Journalismus legitimieren und wofür sie eine Verantwortung übernommen haben“ (ebd.: 381). Die Meinungsäußerungsfreiheit ist allerdings ein Individualrecht, das in einer Demokratie jedermann zusteht.

Unter dem Stichwort „Medien und das Prinzip Verantwortung“ hat Boventer das Konzept von Hans Jonas (1984) aufgenommen und in der Tradition der klassischen christlichen Moralphilosophie, unter Rekurs auf philosophische Autoritäten, eine journalistische Individualethik entwickelt, die an Vernunft, Selbstverständnis und Sozialverantwortung der Journalisten appelliert. Boventer glaubt an individuelle Freiräume und kritisiert die Relativierung gültiger Wertauffassungen in einer pluralistischen Gesellschaft als Legitimation einer Situationsethik, die eine verbindliche ethische Selbstverpflichtung von Journalisten ablehnt.

Massenkommunikation wird dabei im Unterschied zu Dovifat nicht mehr als ein-dimensionaler Vorgang von den Produzenten zu den Rezipienten verstanden, sondern als ein Prozess gegenseitiger Verständigung, der entsprechend dem Modell der Massenkommunikation von Gerhard Maletzke auch von den Lesern oder Zuschauern zurück zu den Inhalteproduzenten verläuft. Ein explizit systemtheoretisches Denken lehnt Boventer ab. Aus der Systemtheorie lasse sich keine Medienethik entwickeln, solange diese den Journalismus seiner Sinngehalte entleere und ihn auf vorgegebene Systemzwecke fixiere, was auch bedeute: „Freiheit und Verantwortlichkeit der Menschen als Handlungssubjekte gelten wenig oder nichts mehr. Die Warum-Fragen scheiden aus. Es ist so, wie es funktioniert – und weil es funktioniert.“ (Boventer 1984: 270) Demgegenüber stellt er fest, dass „das System [...] nicht subjektlos“ funktioniert (ebd.: 266). Als Verdienst der Systemtheorie für die Medienethik erkennt er gleichwohl an: Sie „schärft den Blick für die umgreifenden Zusammenhänge des Journalismus und gibt realistische Auskunft über die Handlungsbedingungen, die der Subjektivität der journalistischen Freiheit und Verantwortung enge Grenzen setzen“ (ebd.: 270).

Boventer vertritt die Ansicht, dass Gesetze und Kodizes zwar Orientierungshilfe sein und dass eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung zur berufsethischen Sozialisation der Journalisten beitragen können. So könne durch fallbezogenen Diskurs im Rahmen der Journalistenausbildung die ethische Phantasie angeregt werden. Doch letztlich lassen sich ethische Prinzipien nicht ‚von oben‘ verordnen – sie müssen gelebt werden: „Die Moral der Medien und der Journalisten mit ihren berufsethischen Perspektiven liegt vorwiegend im Ungeschriebenen, sie ist eine gelebte Moral. Ihre Atemluft ist die Praxis.“ (Boventer 1989: 110) Journalistische Ethik ist nach diesem Verständnis in erster Linie eine Sache der individuellen Selbstverpflichtung, der Weg dorthin eine Suche nach den Sollensvorstellungen und ständige Selbstreflexion. Und das heißt,

„[...] das eigene Handeln zu bedenken und stets neu zu überprüfen, woran ich mit mir bin, aus welchen Maximen meine Handlungen abgeleitet sind. Gefragt ist ein Stück innerer Biographie und öffentlicher Rechenschaftslegung“ (Boventer 1984: 411).

Kriterien für gutes journalistisches Handeln lassen sich in dieser Sicht von Boventer (1988: 181) aus der Sache entwickeln,

„[...] wenn und solange wir das Moralische als einen Teil ihrer selbst respektieren. Die Richtigkeit steckt in jener Moral, die sich im handwerklichen Können, im Recherchieren- und Schreiben-Können, im klugen und kompetenten Umgang mit den Mitteln und Möglichkeiten vielfach bewährt hat und die die Praxis als eine ‚gute‘ ausweist. Diese Kompetenz in der journalistischen Könnerschaft, diese ‚Prudentia‘ im Journalismus ist die elementare Bedingung für ein gelungenes Werk und durch keine moralische Absichtserklärung zu ersetzen. Die Sachgebundenheit tritt als eine Art ‚geronnene‘ Moral ins Blickfeld.“

Orientiert sich jedoch die journalistische Alltagspraxis allein an bewährten Handlungsmustern, Schreibsitten und Umgangsformen, an geschriebenen und ungeschriebenen Geboten und Verboten, so droht diese gelebte Moral zur bloßen Routine zu erstarren (vgl. Boventer 1984: 241f.).

„[...] es muß sowohl um die ‚objektive‘ Seite des Handelns gehen, wo Gesetze, Sitten und gemeinsame Wertvorstellungen der Lebensordnung angesprochen sind, als auch um die ‚subjektive‘ Seite, wo der menschliche Charakter, die Willensfreiheit und die Gewissenhaftigkeit des Handelnden ins Spiel kommen.“ (ebd.: 274)

Hermann Boventer setzt ganz und gar auf die moralische Selbstverantwortung des einzelnen Journalisten – ein reduktionistisches Bild der Medienproduktion, so lässt sich leicht einwenden. Kritiker warfen Boventer denn auch naiven Berufsrealismus vor, dem ein idealisiertes Menschenbild zugrunde liegt. Ein personenzentrierter Journalismusbegriff entwerfe allein Sollens-Sätze und werde dem System Journalismus mit seinen organisatorischen Zwängen, Berufsrollen und Arbeitskonditionen nicht gerecht – selbst dann, wenn auf die gesellschaftlichen Bezüge hingewiesen werde. Grundlage einer solchen Individualethik sei ein ganzheitliches Menschenbild, das der aktuellen Mediensituation mit ihrer Vielzahl von sozialen Handlungsrollen nicht mehr gerecht werde: In Bezug auf den Journalismus sei es deshalb vergeblich, an ein Individuum zu appellieren, welches gar nicht mehr die Bedingungen seiner Umgebung gestalten könne. Stattdessen sei für den Einzelnen die Aufgabe zu stellen, das System in seiner Funktionsweise zu erkennen, um auf der Grundlage dieser Erkenntnis – und nicht normativer Appelle – zu handeln (vgl. Weischenberg 1992: 223).

7 Die Verantwortung bleibt ein Leben lang

Natürlich müssen die Bedingungen, unter denen heutzutage journalistische Produkte entstehen, kritisch betrachtet werden. Spar- und Renditevorgaben in Medienunternehmen, technische Erfordernisse, Zeit- und Konkurrenzdruck – zu viele Zwänge

verhindern eine wirklich freie journalistische Berufsausübung. Natürlich müssen Medienunternehmen in die Pflicht genommen werden. Natürlich muss das Publikum für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Massenmedien sensibilisiert werden. Doch darf man deshalb den einzelnen Journalisten von seiner Pflicht zu Sorgfalt und Wahrhaftigkeit entbinden? Muss er nicht trotzdem – oder gerade wegen der widrigen Umstände – Verantwortung für die Folgen und Wirkungen von Recherche und Veröffentlichung übernehmen, zumindest soweit der eigene Handlungsspielraum reicht?

Er hat keine andere Wahl: Die Verantwortung für das eigene Handeln bleibt ein Leben lang. Wer nach Ende der Herrschaft der Nationalsozialisten von den Alliierten wegen seiner grausamen Taten überführt werden konnte, wurde vom Nürnberger Tribunal verurteilt – auch wenn sich der Täter darauf berief, nur Teil eines vorherrschenden Systems gewesen zu sein. Auch mehr als 60 Jahre später werden immer noch Täter zur Rechenschaft gezogen – Mord verjährt nicht. Dahinter steht die Vorstellung, dass es einen stabilen Persönlichkeitskern gibt, weshalb man für seine Taten auch nach langer Zeit zur Verantwortung gezogen werden kann oder muss.

Richtlinien können dem Journalisten bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung eine Entscheidungshilfe bieten. Doch sie verwenden häufig dehnbare Begriffe, weil nicht jeder Einzelfall vorab festgelegt werden kann. Und sie hinken der Entwicklung hinterher, werden vom raschen technischen und gesellschaftlichen Fortschritt, von Diversifizierung und Zerfall gewohnter Strukturen in der Medienwelt überholt. Bei neu auftauchenden Problemen, deren Lösung zunächst weder in Gesetzen noch in der Spruchpraxis der Gerichte, weder in der Berufsüberlieferung noch in der eigenen Erfahrung zu finden ist, bleibt dem Journalisten keine andere Wahl, als seine Vernunft und sein Verantwortungsbewusstsein zurate zu ziehen. Das gilt zum Beispiel für neue technische Möglichkeiten im Bereich der digitalen Bildbearbeitung (vgl. Hömberg/Karasek 2008). Der persönlichen Gewissensprüfung des Journalisten wird somit noch viel überlassen. Wichtig sind ein fundiertes Wertebewusstsein, eine solide Ausbildung und kollegiale Beratung.

Die normativen Ansätze innerhalb der Zeitungs-, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft haben vor allem die Verantwortung des Einzelnen im Kommunikationsprozess thematisiert. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf dem Beruf des Journalisten, wobei die einschlägigen Postulate in modifizierter Form auch für andere Kommunikationsberufe, etwa im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung, gelten können. Die Fachdiskussion hat die Dimension der Verantwortung inzwischen erweitert: Neben der individuellen gibt es auch eine korporative Verantwortung (vgl. Funiok 2007: 68ff.): Individuum – Organisation – Gesellschaft, alle drei Ebenen sind tangiert. Es ist hier von einer gestuften bzw. geteilten Verantwortung auszugehen. Dabei ist es allerdings wichtig, die Verantwortung nicht einfach auf die nächsthöhere Ebene abzuschieben. Nur zu häufig in unserer Geschichte hat ein solcher Mechanismus dazu geführt, dass auch inhumane Handlungen auf solche Weise zu rechtfertigen versucht wurden.

Publizisten können nicht für alle möglichen Folgen ihrer Veröffentlichungen in die Pflicht genommen werden – schon deshalb, weil diese nicht selten aus der jeweiligen Anschlusskommunikation resultieren. Aber das entbindet die Akteure nicht davon, solche Folgen zu bedenken und zu berücksichtigen.

Literatur

- Boventer, Hermann (1984): *Ethik des Journalismus. Zur Philosophie der Medienkultur*. Konstanz.
- Boventer, Hermann (1988): Eine verschwiegene Laudatio. Gelebte Moral im Journalismus. In: Boventer, Hermann (Hrsg.): *Medien und Moral*. Konstanz.
- Boventer, Hermann (1989): *Pressefreiheit ist nicht grenzenlos. Einführung in die Medienethik*. Bonn.
- Dovifat, Emil (1967): *Zeitungslehre*. 5. Aufl., Band 1. Berlin.
- Dovifat, Emil (1971): *Handbuch der Publizistik*. Band 1: *Allgemeine Publizistik*. Berlin.
- Dovifat, Emil (1990): Die publizistische Persönlichkeit (1956). Charakter, Begabung, Schicksal. In: Dovifat, Emil: *Die publizistische Persönlichkeit*. Herausgegeben von Dorothee von Dadelsen. Berlin, S. 120-139.
- Funiok, Rüdiger (2007): *Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft*. Stuttgart.
- Groth, Otto (1930): *Die Zeitung. Ein System der Zeitungskunde (Journalistik)*. Band 4. Mannheim, Berlin, Leipzig.
- Groth, Otto (1962): *Die unerkannte Kulturmacht. Grundlegung der Zeitungswissenschaft (Periodik)*. Band 4. *Das Werden des Werkes 2*. Berlin.
- Groth, Otto (1972): *Die unerkannte Kulturmacht. Grundlegung der Zeitungswissenschaft (Periodik)*. Band 7: *Das Wirken des Werkes 3. Das Werk im Ganzen der Kulturgesellschaft*. Berlin.
- Hausmanning, Thomas (1996): *Individualethik*. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*. Band 5, S. 470.
- Hömberg, Walter (2006): Verantwortung des Journalisten. In: Schiwy, Peter / Schütz, Walter J. / Dörr, Dieter (Hrsg.): *Medienrecht. Lexikon für Praxis und Wissenschaft*. 4., aktualisierte und erweiterte Auflage. Köln, Berlin, München, S. 551-561.
- Hömberg, Walter / Karasek, Johannes (2008): Der Schweißfleck der Kanzlerkandidatin. Bildmanipulation, Bildfälschung und Bildethik im Zeitalter der digitalen Fotografie. In: *Communicatio Socialis*, 41. Jg., H. 3, S. 276-293.
- Jonas, Hans (1984): *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. Frankfurt am Main.
- Kant, Immanuel (1785): *Grundlegung der Metaphysik der Sitten*. In: *Kant's gesammelte Schriften*. Herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Band 4. Berlin 1911.
- Kant, Immanuel (1788): *Kritik der praktischen Vernunft*. In: *Kant's gesammelte Schriften*. Herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Band 5. Berlin 1913.
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (1997): *Chancen und Risiken der Mediengesellschaft*. Bonn.
- Päpstlicher Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel (2000): *Ethik in der sozialen Kommunikation*. Bonn.

- Roegele, Otto B. (2000): Verantwortung des Journalisten. In: ders: Plädoyer für publizistische Verantwortung. Beiträge zu Journalismus, Medien und Kommunikation. Herausgegeben von Petra E. Dorsch-Jungsberger, Walter Hömberg und Walter J. Schütz. Konstanz, S. 107-118.
- Rühl, Manfred/Saxer, Ulrich (1981): 25 Jahre Deutscher Presserat. Ein Anlaß für Überlegungen zu einer kommunikationswissenschaftlich fundierten Ethik des Journalismus und der Massenkommunikation. In: Publizistik, 26. Jg., H. 4, S. 471-507.
- Schulz, Walter (1972): Philosophie in der veränderten Welt. Pfullingen.
- Weischenberg, Siegfried (1992): Journalistik. Theorie und Praxis aktueller Medienkommunikation. Band 1: Mediensystem, Medienethik, Medieninstitutionen. Opladen.
- Wild, Claudia (1990): Ethik im Journalismus. Individualethische Überlegungen zu einer journalistischen Berufsethik. Wien.